Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stelle, welche er einnimmt, auch befähigt fei.

Das Gelbstvertrauen, welches eine Folge ber Gelbitubericanung ift, verschwindet in ber Befahr. Das Gewicht ber Berantwortung gegen bas Bater= land und die Untergebenen wird zur erbruckenben Laft.

Die Geistesgegenwart muß gebildet und entwickelt werben, benn ohne fie fann ber Truppenführer feinen Beift, feine Sulfsmittel gerabe in bem Augenblick, wo er ihrer am nothwendigsten bebarf, nicht gebrauchen.

Da bei Miligtruppen ber Unlag nur felten ge= geben wird, fich unter ben Waffen zu versammeln, und fich praktisch in dem Fach zu üben, so muß jeber Truppenführer, um im Fall ber Roth mit Ehren und Rugen ben Plat für bas Baterlanb einzunehmen, auch außer bem Dienfte fich auf theoretischem Wege bie Renntniffe hierzu erwerben.

Durch Lefen militarischer Schriften, welche Gegenftanbe behandeln, bie in ben Wirkungefreis bes Betreffenben einschlagen, tann fich Derjenige, meldem fich menig Gelegenheit gur Gelbfterfahrung bot, die Erfahrungen Anderer zu Rugen machen.

Die höhern Befehlshaber ber Urmee werben in Bezug auf freiwillige Thatigkeit bas gute Beispiel geben und auch ihre Untergebenen in biefer Begiehung aufzumuntern fuchen.

Das Baterland erwartet, bag jeder Truppenführer (mag er bann eine Gruppe, eine Compagnie ober Armee-Diniston zu befehligen bestimmt fein) fich ber ihm auferlegten Berantwortung im vollen Umfang bewußt fei und fich bestreben merbe, bem Baterland die Zeit zum Opfer zu bringen, beren er zur Ausbilbung fur feine militarifche Stellung bebarf.

(Fortfepung folgt.)

Leitfaben zum Unterricht in ber Felbbefeftigung. Bum Gebrauche in ben t. t. Militarbilbungs= anstalten, Rabettenschulen, bann für Ginjährig= Freiwillige bearbeitet von Moriz von Brunner, f. t. hauptmann im Genieftab. Zweite gang nen bearbeitete Auflage. Mit 10 Tafeln. Wien, 1877. Berlag ber Streffleur'ichen öfterr. militarischen Zeitschrift. gr. 80. S. 187. Preis 3 Franken 75 Cts.

Das vorliegende Buch nimmt unter ben Lehr= buchern über Relbbefestigung eine ber erften Stellen Die erste Auflage besselben ift in beinahe alle europäischen Sprachen übersett worben. Die neue Auflage zeichnet fich vor ber frühern baburch aus, bag ber Umfang berfelben burch Beglaffen ber technischen Details, welche fur ben Offizier ber tattifden Waffen ohne Intereffe find, ber Offiziers: Afpirant ber Genietruppen sich aber in anderer Beise perschaffen tann, wefentlich beschrankt murbe.

Dagegen mirb als Renerung, welche bisher ben fortificatorischen Lehrbuchern fremb blieb, die Unwendung ber Felbbefestigung auf burchaus praktischem, bem sogenannten applicatorischen Wege, in Beispielen, welche gewöhnlichen Rriegslagen und

fuhl, das Bewußtsein, daß der Befehlshaber zu der | dem Wirkungstreise des Truppenoffiziers entnom= men finb, gur Unichauung gebracht.

> Das Buch trägt ben Lehren bes Jahres 1870/71 und ben Ansichten, welche fich aus bem Stubium berfelben entwickelt haben, vollständig Rechnung.

> Die Mage find nach metrischem System angegeben.

> Wir munichen, bag bas ausgezeichnete Lehrbuch in unferer Urmee bie größte Berbreitung finden möchte.

> Das Schiegen ber Infanterie. Leitfaben bei ber Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellen. bach. Ausgabe für Offiziere. 1877. Berlag ber fonigl. Geheimen Oberhof= buchbruckerei (R. von Deder). fl. 80. S. 102. Preis 2 Fr.

> Das Schiegen ber Infanterie. Leitfaben bei ber Ausbildung zum Scheibenschießen von Tellenbach. Ausgabe für Unteroffiziere. Berlin, 1877. R. v. Deder's Berlag. fl. 80. S. 56. Preis 1 Fr.

> Der herr Berfaffer theilt, geftutt auf bie im preußischen Beere geltenben Borfdriften, die Erfahrungen, welche er über ben behandelten Unterrichts: zweig als Schieglehrer gesammelt hat, mit. — Das erftere Buchlein ift fur Offiziere, bas lettere fur Unteroffiziere in zweckmäßiger Weise bearbeitet.

Eidgenoffenschaft.

– (Berordnung in Betreff ber Borträge am Bolytechnifum.) Rach Urt. 44 ber Militarorganisation find am eibgenöffifden Bolytechnitum eigene Curfe fur allgemein militarmiffenschaftliche Sacher einzurichten und follen überbies bie nothigen Anordnungen getroffen werben, um ben Unterricht in ben Fachern, bie fich ihrer Ratur nach bafur eignen, fur bie mis litarifche Bilbung nupbar gu machen, infoweit bies ohne Beeintrachtigung bes gefetlichen Lehrganges und Endzwedes ber Soule gefchehen fann. Behufe Ausführung tiefer Bestimmungen bat ber Bunbeerath am 26. October folgendes verorbnet:

Art. 1. Es werben am eibgenöffifchen Bolytechnifum über folgende militarifche Facher Borlefungen gehalten: Rriegsgeschichte, Tattit, heeresorganisation und heeresverwaltung, Waffenlehre und Schießtheorie, Fortification.

Urt. 2. Diefe Facher find Freifacher und bilben eine besondere Abtheilung (Militarabtheilung), welche analog ber VII. Abthei. lung ber polytechnischen Schule ju organifiren ift. Namentlich finden ber lette Sat bes Art. 15 fowie Art. 19 bes Reglements auf die Militarabtheilung ebenfalls Unwendung.

Art. 3. Der Bunbeerath wird bie wichtigen, Die Militarab. theilung beireffenben Wegenstanbe und inebefondere bie Anords nungen über ben Bang bee Unterrichte, fowie bas Berfahren bei ber Bahl bes Borftandes berfelben feststellen, nachbem er zu biefem 3wede ein Gutachten fowohl von bem Militarbepartement, als bem Schulrathe eingeholt haben wirb.

Dem Militarbepartement bleibt vorbehalten, von ber Lehrthätige feit an ber Militarabtheilung birect Renntniß zu nehmen unb bei bem Schulrathe, fowie bei bem Bunbeerathe bezügliche Begehren ju ftellen.

Art. 4. Der Schulrath wird fich mit bem Dilltarbepartement über bie nöthigen Anordnungen verftandigen, um ben Unterricht in ben obligatorifchen Fachern, bie fich ihrer Ratur nach bafur eignen, für bie militarifche Bilbung nubbar gu machen und bems gemäß auch mit bem Lehrplan ber Militarabtheilung in Ginflang ju bringen, insoweit bice ohne Beeintrachtigung bes gefehlichen Lehrganges und Endzwedes ber Soule gefdehen fann.

Art. b. Fur die militarifden Biffenschaften werben 1-2 Lehrer angestellt. Das Militarbepartement und ber Schulrath haben sich über die Borschläge zur Bahl bleser Lehrer, sowie über die Bulassung von Brivattogenten zu verständigen. Die für die Militarwissenschaften angestellten Lehrer können vom Militarbepartement für die in Burich stattsindenden Offizierbildunges und Centralschulen ohne besondere Entschädigung zugezogen und im Einverständniß mit dem Schulrath mit angemessener Entschädigung auch in Militarschulen außerhalb Zurich verwendet werden.

Art. 6. Der Kredit fur bie Ausgabenbeburfniffe ber Militarabtheilung am Polytechnifum wird im Budget bes Militarbepartements ausgesest.

Art. 7. Diefer Beschluß bilbet eine Erganzung tes Reglements fur bie eitgenössische polytechnische Schule vom 14. Deumonat 1873 und tritt mit bem Schuliaft 1877/78, also mit October 1877 in Kraft.

— (Refrutirung ber IV. Division.) Bei ber soeben beenbeten Refruirung im 4. Divisionstreise (Emmenthal, Luzern und Unterwalden) wurden 1141 Mann — 45 pCt. ber Leute, welche sich zur Untersuchung prasentirten, ausgehoben. Der Kreis Langenthal hatte bie meisten Dienstrauglichen, nämtich 53 pCt., bann folgt Unterwalden mit 52, die wenigsten ber Kreis Willisau mit 32 pCt. Der Kreis Luzern lieferte nur 36 pCt. Die vier Refruirungsbezirke bes Kantons Bern lieferten mehr Refruten zur 4. Division als die sechs bes Kantons Luzern.

— (Refrutirung ber VII. Divifion.) Das Ge- sammtergebniß ber Refrutirung im 7. Armer-Divisionskreis, um- sassen bie Kantone Thurgau, Appenzell und St. Gallen, war folgendes: Bon 3954 untersuchten Refruten wurden ganzlich ent- lassen 1066 Mann, 640 auf 1 Jahr und 336 auf 2 Jahre zurückgestellt und 1 Mann zur Beobachtung in's Spital birigit. Die Bahl ber Dienstuntauglichen beträgt somtt 2043 oder 52 %, bie der Diensttauglichen 1911 eber 48 %. Bon der bereits bei den Corps eingetheilten Mannschaft wurden 828 Mann, 385 gänzlich, 205 für 1 Jahr, 19 für 2 Jahre entlassen und 1 Mann zur Beobachtung in's Spital geschieft. Es wurden somit als dienstuntauglich ausgemustert 610, und abgewiesen 218 Mann.

— (Ein Ausmarfc ber VI. Divifion nach bem Soch gebirge) wurde furglich von ber in Burich statistindenben Offigierebildungeschule vorgenommen. Der Schulcommandant, herr Oberft Bollinger, hatte zu biefem Zwed bie Richtung burch bas Mäggithal gegen ben Weg über ten Pragel und bas Klonthal hinab gegen Glarus in Aussicht genommen.

Mit bem Ausmarfch follten Urbungen in Sicherheitebienft, Tirailliren, Kartenlefen und Recognoseiren verbunden werben.

Der Abmarich erfolgte Mittwoch ben 24. October, Bormittags 10 Uhr. Bon Burich ging es per Bahn nach Stebenen.

In Siebenen Mittageffen im Gafthaus zum Schwan.

Nadmittags 2 Uhr Abmarich. Der Weg führte burch ein ungefahr 5 Kilometer langes, von Felfen und bewaldeten Abhangen gebildetes Defilde. — Bor bem Dorf Border-Baggithal erweitert sich bie Thalfohle. Die Gegend tragt bereits ben Charrafter einer Alpenlanbichaft.

Uebungen hatten ben Bormarfc verzogert und es fing an gu regnen als ber kleine Trupp in Borber-Baggithal anlangte.

Der Tag ging jur Reige ale bie icone, ungefahr 1 Kilometer lange Beleichlucht erreicht war, welche bas Borbers von bem hinters wäggithal trennt.

Obgleich nicht fpat, war es bei Unfunft am Marfchziel finflere Racht.

Die Offizierebilbungeichuler wurden in bem Bauernwirthshaus "jum Schäffein" und in bem Bab untergebracht. Un beiben Orten waren fie gang gut aufgehoben.

Donnerstag ben 25. October um 8 ilhr Aufbruch. Der Tag war icon, bie Wolfen verschwunden, auf ben Bergen lag frifch gefallener Schnee.

Der Weg führte ziemlich eben bis zum f. g. hundsloch, einer großen hohle, aus welcher ein Gebirgsbach hervorbricht. Bon ba beginnt die Steigung. Oberhalb ber Aberli-Alp lag Schnee, zuerft wenig, boch nach und nach erlangte er eine Tiefe von 11/2 Tuß.

Anfunft auf ber Baghobe (Buntt 1570 ber Generalfiabetarte 10 Uhr. hier wurde mitten im Schnee Raft gemacht und bas Fruhftud eingenommen, welches Allen trefflich fcmedte.

1/211 Uhr erfolgte ber Beitermarich. Ueber bie Schweinaly ging es ben Berg hinab. Der Schnee reichte auf ber Gubfeite nicht fo weit herunter ale auf ber Morbfeite. Bwei- ober breihundert Meter unterhalb ber Sennhülte ber Schweinalp murbe ein Moment angehalten. Man hat hier eine ausgezeichnete Ausficht auf bie Silbern, ten Glarnifd, bas Rlonthal und ten Rlon. thalfee. Die Karte wurde gur hand genommen, um fich von ber Umgebung Rechenschaft abzulegen. Dann ging es über ben fteilen Abhang bem Beg über ben Pragel gu. Diefer war trop einiger Sinberniffe balb erreicht. Auf biefem Beg ging es bas Rlonthal hinunter nach Richisau, einem ichonen, in einem Thalkeffel geleges nen Rurort, toch ohne Aufenthalt wurde nach Borquen fortmar. fchirt. Sier mar bas Rurhaus gefdloffen, boch eine nabe liegente fleinere Birthichaft bot Belegenheit, fich in gwar frugaler Beife, aber boch zu reftauriren. Rach einem halbftundigen Aufenthalt wurde wieber aufgebrochen. Der Beg folgt nun eine Stunde lang bem flaren Rionthalfee, in welchem fich ju großer Tiefe ber Glarnifc fpiegelt. Bon bem Rionihalfee ging ce ohne weitern Aufenthalt bas Bebirgebefilde bes Lonifchfuffes hinunter bem Linththal gu. Gegen 5 Uhr war Glarus erreicht. Den name lichen Abend fant mit ber Bahn bie Rudfihr ber Offizierebil. bungefduler nach Burich ftatt.

Diefer kleine Ausmarfch, verbunden mit einigen Anftrengungen hat eine angenehme Abwechelung in ben theoretifchen Unterricht gebracht. Derfelbe war nicht nur mehrfach lehrreich, sondern wird auch allen Theilnehmern in lebhafter Erinnerung bleiben, ba eine Tour burch unsere hochthaler gerade im Spatherbft einen besonbern Reig hat.

— (Eine neue Art Rarten) ift aus ber topographischen Unstalt ber herren Burfter, Ranbegger und Comp. in Wintersthur hervorgegangen. Dieselbe ist auf feiner Leinwand gedruckt. Das vorliegende Blatt enthält bie Gegend von herisau im Maßistab von 1/25,000 und ist aufgenommen von hin. Merh. — Wir glauben, bag biese neue Art Karten sich bald größerer Verbreitung eifreuen werten.

— (Lanbentichabig ung beim Truppengusammen, jug.) Die Gesammtzahl ber Reclamationen betr. Enischabis gungen für bie anläßlich bes letten Truppengusammerzugs gers ftörten Gulturen belaufen fich nach bem "Schw. Bolteft." auf 534. Sie verthellen fich auf nahezu 2000 Grundstüde ze. Auf ben Kanton Aargau kommen 464, auf Solothurn 44 und auf Baselland 29 Forberungen. Ausgezahlt wurden Fr. 4431. 75, während die erhobenen Ansprüche den Betrag von Fr. 15,317. 50 erreichten. Basellant soll in außerordentisch uneigennüßiger Beise vorgegangen sein, was von Aargau und Solothurn nicht gesagt werben könne.

— (Fest seng bes Calibers bes Infanteries gewehrs.) Das Militärbepartement seste laut Circular bas Caliber ter Orbonnanzgewehre im Minimum auf 10,35 mm. und im Maximum auf 10,55 mm. Das Caliber für die schon gebrauchten Gewehre wurde im Maximum auf 10,65 mm. fixirt, sofern sie für die Retruten, und auf 11 mm. sofern sie für die übrigen Truppen bestimmt sind.

- (Ein Album von bem Truppengulammengu g.) B. Ballmer, Maler in Laufen, hat eine Anzahl Episoben und Gefechte aus bem letten Truppengusammengug fliggirt. Diefelben find sobann von C. Lang ausgeführt und nunmehr in einem Album gusammengefaßt worben, welches im Berlage von A. Bollmy in Lieftal erschienen ift und 1 Fr. toftet.

— (Ein Urtheil über ben Aufruf), welcher fürzlich bie Runde burch bie Schweizer Blatter machte, finden wir in bem "Binterthurer Landboten". Obgleich wir mit ben ausgesprochenen Anfichten nicht in allen Einzelnheiten einverstanden sein können, so wollen wir boch die betreffende Stelle biefes Organs ber bemotratischen Partei hier anführen, ba bieselbe für viele unserer Lefer von Interesse sein burfte.

Diefelbe lautet: "Bie wir einem leiber anonymen, von St. Sallen ausgebenben Aufrufe an bie Offigiere aller Baffengate

tungen entachmen, ficht man in gewiffen Rreifen burch ble Berwerfung bes Militarftenergefebes bie fortichrittliche Entwidlung ber fcmeiger. Armee bereits in Frage gestellt und bie neue Dilitarorganisation gefährbet. Die Berfaffer bes Aufrufs halten es nun fur Pflicht, biefer Gefahr nach Rraften gu wehren und glauben, tag bie Difigiere bas richtigfte Mittel hierzu mablen tonnen, wenn fie "bem Baterlande ihr Opfer gerne und freudig bringen, b. h. ihren Golo, foweit berfelbe nicht gur Dedung ihrer absoluten Beturfniffe nothig ift, um 30-40 % freiwillig rebus ciren laffen, und eine bezügliche Prtition an bie eibgenöffischen Rathe richten."

Die Bereitwilligfeit, Opfer ju bringen, um bamit bie Ausfuh= rung ber Militarorganifation ju fichern, ift aller Ghren werth; aber gur Beit ift fie weber nothwendig, noch annehmbar.

Die Bermerfung bes Militarfteuergesches erfolgte mit fo geringer Dehrheit, tag bie Schluffolgerung, als ob bas Schweizers volt unferer Militarorganisation einen Schlag habe verfeten wollen, unzulaffig ift. Dicht gegen tie Erhöhung feiner Behrfahigfeit ftraubt fich unfer Bolt, und nicht biefer hat Die Berwerfung ber Militarficuer gegotten, fenbern, wenn überhaupt von einem Unmuthe in Militarfachen gefprochen werben fann, ben Tattionigfeiten und Diggriffen in ber Ausführung ber Dilitars erganisation. Dier tage fur bie Berren Offiziere ein tantbareres Arbeitefeld. Benn fie ihrerfelte alle vor Diggriffen, Tattlofigteiten und unnugen Pladereien fich huten wollten, fo murben fie gur Sicherung ber neuen Militarorganifation mehr leiften, ale burch einen theilweisen Bergicht auf ihren Golb.

Deben ben reichen Offizieren, benen eine Ginbufe an ihrem Sold nicht wehe thate, giebt es aber auch armere und arme, welche, fo lange bem Offiziere eine Angahl besonderer Ehrenaus: lagen (eigene, beffere Mittagetafel zc.) jugemuthet wirb, eine Soltverminterung nicht leicht verfdmer en tonnen. Goll bie Doglichteit, bas Offizierecorps aus allen Rreifen ber Bevolferung mit einziger Rudficht auf tie perfonliche Tuchtigfeit zu refrutiren, beibehalten werten, fo fann eine Golbretuction nicht fatifinten, es fei tenn, bag in ber gejellichaftlichen Stellung ber Offigiere ju ben Golcaten wieder eine Unnaherung Plat greife."

Bern. Die Staatewirthichaftecommiffion ftellt gum Bermaltunge. bericht pro 1876 verschiebene Untrage. Darunter in Betreff ber Dis rection bes Militare. Der Regierungerath ift eingelaben, 1) bie Arbeitezeit ber Beughausarbeiter analog ber Arbeitegett in anbern abnlichen Bertftatten biefiger Begend zu normiren ; 2) bie Musftanbe an Borichuffen fur Ausruftung armer Refruten gu liquis biren; 3) bie Borfcuffe fur fleine Ausruftungegegenftante, welche vom Bund auf Rechnung bes Rantons in Bufunft gemacht werben, von benjenigen Gemeinden gurudzufordern, in welchen bie betreffenten Golbaten armengenoffig finb.

Bern. (Dilitar: Remonten.) Dem "Nouv." jufelge langten fürglich rie 115 in Danemart auf Rechnung ber Giogenoffenschaft angetauften Pferbe in Bern an. Ge follen alles ftarte, festgebaute Thiere fein, bie unfern Landwirthen beffer bienen werben, ale bie beutschen Pferbe, bie ben von ihnen gehegten Grwartungen nicht überall entsprochen haben. Auch ber Breis fei annehmbar. Es fragt fich nur noch, ob fie fich an unfer Rlima gewöhnen werben.

Freiburg. (Gine Militarbetleibungefteuer.) Die "R. 3. 8." berichtet: Bir erfahren burch ben "Murtenbieter", baß, iroptem ber Bund ben Rantonen bie Roften fur bie milis tarifde Befleitung und Ausruftung gurudvergutet, gleichwohl im Ranton, Freiburg fort und fort eine Steuer von 40 Rp. per Ropf von ben Gemeinden fur eine fantonale Militarbeflet. bungetaffe bezogen wirb. Im Ranton Freiburg murbe fonach eine boppelte Militarfteuer bestehen. Das Fatalfte ift aber bas, baß zur Startung ber Staatsfinangen felbst ber Solbat eine Die litarfteuer bezahlt. Ein Großrathsbeschluß vom Jahre 1863 beftimmt namtich nach bem "Murtenbieter": "Die gur Canbwehr gehörenben Miligen bezahlen die Salfte ber Tare, bie ihnen in Berudfichtigung ihres Bermogens auferlegt werben fonnte!

Solothurn. (Bur Unterfiu bung) ber Bittwe bee bet bem bicejahrigen Truppengusammengug bei Belegenheit bee Aarübergange bet Schonenwerb, verungludten Pontonniere find vom f. g. XVII. Regiment (nämlich ben Bataillonen Dr. 49, 50 und 51) 1200 Franken jufammengelegt worben.

Solothurn. (Gin leichter Refrut.) Bei ber Refrutenaushebung in Olten ftellte fich u. A. ein Refrut von 54 Pfund Rorpergewicht.

Soeben erschien in Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüstow, W. Die Feldherrnkunst des XIX. Jahrhunderts. Dritte mit einer Schilderung des amerikanischen Bürgerkrieges vermehrte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. In 10-12 Lieferungen. gr. 8°. br.

Erste Lieferung. Mit einer Tafel. Fr. 1. 50.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Bibliographisches Institut in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 12 Bände erschienen (A bis Plünderung).

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige. Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Christlichen Unterthanen

 \mathbf{der}

Türkei

in

Bosnien und der Herzegowina

G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum. 8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.